

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Mittwoch, dem 30. November 2016 um 16.30 Uhr in der Containerschule in Thalfang

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass der Ausschuss nach form- und fristgerechter Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlich

1. Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus in Thalfang
2. Informationen und Verschiedenes

Vor Beginn der Sitzung fand bereits ab 16.00 Uhr eine gemeinsame Baustellenbesichtigung statt.

Den Ausschussmitgliedern wurde vor Ort der Zustand der vorhandenen Betonrippendecke durch Inaugenscheinnahme vorgestellt und erläutert. Aus statischen Gründen besteht das Erfordernis zur Ertüchtigung der Decken durch Ausführung von Betonsanierungsarbeiten, so dass die jetzt vorgefundenen Fehlstellen in den Betonrippen mit Beton verfüllt werden.

Nach einem überschlägigen Aufmaß und grober Kostenschätzung ist für die Betonsanierungsarbeiten mit Baukosten von brutto rund 373.000 € zu rechnen, welches einen Mehraufwand gegenüber der bisher vorliegenden Kostenberechnung von brutto rund 313.000 € verursacht.

Die Bauleistungen sind zur Einhaltung der technischen Bauvorschriften unabweisbar.

Ebenso besichtigte der Ausschuss das Hausmeisterwohnhaus. Auf Grundlage einer vorherigen Beschlussfassung des Bau- und Liegenschaftsausschusses hat der Generalplaner inzwischen den vorhandenen Bauzustand der Gebäudehülle aufgenommen und darauf basierend eine grobe Zusammenstellung der erforderlichen Sanierungsarbeiten und der dadurch entstehenden Baukosten aufgestellt. Insbesondere ist das vorhandene Flachdach zur Gewährleistung einer dauerhaften Dichtigkeit zu sanieren wie auch ein Wärmedämmverbundsystem an der Außenfassade herzustellen. Die Kosten sind mit einem sechststelligen Betrag berechnet.

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung fand die öffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses in der Containerschule statt.

Zu 1.: Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang

Mit Hilfe der in der Anlage zur Niederschrift beigefügten Präsentation und anhand von Mustern stellte der Generalplaner seinen Vorschlag über das Farb- und Materialkonzept für den Innenraum des Schulgebäudes vor und erläuterte im Detail die einzelnen Inhalte. Dabei beinhaltete die Präsentation Materialien und Farbangaben für die Bodenbeläge, Akustikdecken, Wände, Türzargen und -blätter der Klassenräume, Fachkabinette, Verwaltungsräume, Atrium mit Musikraum und Toiletten.

Für die Klassenräume und Verwaltungsbereiche sind Kautschukböden vorgesehen. Im Werk- und Maschinenraum soll ein Holzboden eingebaut werden. Im Atrium mit Musikraum soll ein Naturstein Jura verlegt werden. Weiterhin wurden die vorgeschlagenen Farben der Materialien und deren Aufteilung im Gebäude vorgestellt.

In der anschließenden Beratung wies man insbesondere darauf hin, dass der vorgesehene Naturstein Jura im Atrium hinsichtlich Verschmutzung sehr empfindlich ist und folglich ein anderes Material vorzusehen ist. Ansonsten war die Akzeptanz des vorgeschlagenen Konzepts festzustellen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Bau- und Liegenschaftsausschuss die Berücksichtigung des vorgestellten Farb- und Materialkonzeptes für den Innenraum des Schulgebäudes bei Fortführung der Baumaßnahme. Lediglich für den Bodenbelag im Atrium mit Musiksaal müssen nochmals Überlegungen über alternative Bodenbeläge angestellt werden und in einer der kommenden Ausschusssitzungen zur Entscheidung vorgestellt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Unter Hinweis auf die gemeinsam erfolgte Baustellenbesichtigung und das erläuterte Erfordernis zur Ertüchtigung der vorhandenen Betonrippendecke durch Ausführung von Betonsanierungsarbeiten beschloss der Ausschuss die kurzfristige Veranlassung des europaweiten Vergabeverfahrens.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Im Hinblick auf den erläuterten Sanierungsaufwand für das Hausmeisterwohnhaus sind zunächst grundsätzliche Erwägungen für die langfristige Wirtschaftlichkeit einer Realisierung der dargestellten Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der dauerhaften Mietnutzung mit Mieteinnahmen anzustellen. Insoweit sind zunächst entsprechende Entscheidungsgrundlagen zusammenzustellen und darzulegen. Selbstverständlich sind unabwendbare Reparaturmaßnahmen umgehend zu veranlassen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.